

## Informationen zur Zahnbehandlung in Narkose

### Information für Zahnärzte

Zur Sicherheit unserer Patienten arbeiten wir grundsätzlich nur unter Einhaltung der Leitlinien der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesie und Intensivmedizin) und mit einem kompletten anästhesiologischen Arbeitsplatz. Für unsere Einsätze in der Zahnarztpraxis haben wir ein mobiles Anästhesie-System, das diesen Leitlinien gerecht wird.

Der Aufbau und vorgeschriebene Gerätecheck vor dem Einsatz am Patienten dauern insgesamt etwa eine Stunde.

Es besteht eine enge Kooperation mit der Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgischen Praxis Dr. Dr. Heer sowie der Praxis für Kieferorthopädie und Kinderzahnheilkunde Dr. Mömken /Ivonne Redelberger in Schweinfurt.

### Zahnbehandlung bei Kindern in Narkose?

Grundsätzlich kann und sollte eine zahnärztliche Behandlung ohne Narkose, wenn nötig in örtlicher Betäubung durch den Zahnarzt, durchgeführt werden. Auch bei Kindern ist mit etwas Geduld die Zahnbehandlung so regelmäßig möglich.

Handelt es sich um eine ausgedehnte Zahnsanierung oder macht das Kind bei der Behandlung partout nicht mit, und ist das bleibende Gebiss ohne die Behandlung gefährdet, kann die Behandlung in Narkose angemessen sein.

### Vorbereitung des Kindes zur Narkose

Zum Aufklärungsgespräch beim Narkosearzt soll ein Erziehungsberechtigter gemeinsam mit dem Kind erscheinen. Sowohl dem Erwachsenen, als auch dem Kind, wird in jeweils angemessener Sprache das Vorgehen am Behandlungstag erklärt und es werden die möglichen Risiken erörtert. Anhand eines Fragebogens werden die individuellen Risikofaktoren erhoben und im Aufklärungsgespräch eingehend besprochen. Besonders wichtig ist die körperliche Untersuchung, bei der Herz und Lungen abgehört werden und der Mund- und Rachenraum mit der Taschenlampe inspiziert wird. Bei ansonsten gesunden Kindern sind entgegen weit verbreiteter Meinung keine weiteren Untersuchungen wie Blutentnahmen oder EKG nötig. Eine Voruntersuchung beim Kinderarzt ist hilfreich, aber beim gesunden Kind keine notwendige Voraussetzung für die Narkose.

### Vorgehen am Behandlungstag

Nach der Begrüßung werden sicherheitshalber noch mal die Identität, die Art des Eingriffs und die Einhaltung der vorgeschriebenen Nüchternheit abgefragt, um Verwechslungen auszuschließen und Komplikationen zu vermeiden. Je nach Alter und „Stimmungslage“ des kleinen Patienten kann dann ein stark beruhigender Saft gegeben werden (dieser verstößt nicht gegen das Nüchternheitsgebot) und die richtige Anwendung der Betäubungs-Salbe im Bereich der geplanten Injektionsstelle wird überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

## Wie wird die eigentliche Narkose eingeleitet?

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder, man lässt das Kind ein betäubendes Gas aus einer Gesichtsmaske atmen oder man injiziert ein Narkosemittel intravenös. Bei unseren Einsätzen in der Zahnarztpraxis oder beim niedergelassenen Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen bevorzugen wir die intravenöse Narkoseeinleitung, da über den liegenden Infusionszugang bei Komplikationen mit Medikamenten schnell und wirksam behandelt werden kann.

Das Anlegen des Infusionszugangs kann nach Gabe eines Beruhigungssaftes (dieser verstößt nicht gegen das Nüchternheitsgebot) und der Anwendung einer betäubenden Salbe im Bereich der geplanten Injektionsstelle meistens ganz in Ruhe und schmerzfrei vorgenommen werden.

## Darf ein Elternteil bei der Narkoseeinleitung anwesend sein?

Natürlich. Bis das Kind das Bewusstsein verloren hat, darf ein Elternteil dem Kind beistehen. Bitte unterschätzen Sie nicht die psychische Belastung für Eltern bei dieser Erfahrung, wir bereiten Sie auch im Aufklärungsgespräch darauf vor. Daher bitten wir Sie auch für weitergehende Maßnahmen, wie Sicherung der Atemwege und Lagerung zum Eingriff, nach draußen.

## Risiken

Über die Risiken werden Sie im Rahmen des Narkose-Vorgesprächs aufgeklärt. Schwerwiegende Komplikationen mit bleibenden Schäden sind ausgesprochen selten. Dennoch gilt: Es handelt sich um eine Narkose und der Eingriff sollte in einem angemessenen Verhältnis dazu stehen, also die Zahnsanierung unbedingt nötig sein.

*Häufiger zu beobachten sind:*

- Vorübergehende Schmerzen der Nase oder leichtes Nasenbluten, wenn ein Beatmungsschlauch (Tubus) durch die Nase in die Luftröhre eingeführt wurde und die Behandlung besonders lange dauerte
- Vorübergehende Halsschmerzen und Heiserkeit
- Bei lebhaften Kinder gelegentlich ausgeprägte Unruhezustände bis hin zum Toben. Diese können eine Dreiviertelstunde anhalten. Meist schlafen die Kinder schließlich ein und können sich hinterher an diesen Zustand nicht erinnern

## Nach der Narkose

Besonders Kinder vertragen auch längere Behandlungen in Narkose ausgesprochen gut und sind schnell wieder „fit“. Auch wenn die Kinder in ihrem Spieltrieb nicht immer zu bremsen sind, sollten sie dann nichts machen, was eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordert und ein Gefahrenpotential darstellt, wie z.B. das Fahren mit dem Roller, Laufrad oder Fahrrad. In keinem Fall darf der Patient für den Rest des Tages am Straßenverkehr teilnehmen.

Gegen Schmerzen bekommen sie für Ihr Kind ein Medikament verschrieben, z.B. einen Ibuprofenhaltigen Saft, den sie nur in der für das Alter und Gewicht des Kindes angemessenen Dosierung verabreichen dürfen.

Bei Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit der Narkose ist der zuständige Anästhesist für die 24 Stunden nach dem Eingriff Tag und Nacht telefonisch erreichbar. Sie erhalten nach der Operation von uns ein Merkblatt mit Verhaltenshinweisen und der entsprechenden Mobilfunknummer.